

## Dialog Rebberg – Stellungnahme des Gemeinderates und weiteres Vorgehen

24.03.2020

Im Rahmen der Dialogveranstaltung zur Infrastruktur am Rebberg vom 23. November 2019 hat die Gemeinde von der Quartierbevölkerung nachfolgende Rückmeldungen entgegengenommen (vgl. linke Tabellenseite, Rückmeldungen). Die einzelnen Voten wurden thematisch gebündelt und zusammengefasst. Der Gemeinderat hat sich seither inhaltlich mit den Rückmeldungen auseinandergesetzt und dazu Stellung bezogen.

Spielplatz	
Rückmeldungen Quartierbevölkerung:	Stellungnahme des Gemeinderates und weiteres Vorgehen:
<p>Im Quartier Rebberg fehlt ein öffentlicher Spielplatz. Als Standort dafür wurde die Wiese neben dem Reservoir des Wasserwerks Reinach an der Ecke Hollenweg/Hinterlindenweg genannt.</p> <p>Pro-Stimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Quartier braucht einen Treffpunkt (soziale Kontakte für Jung und Alt).</li> <li>- Kinder können verkehrssicher spielen.</li> <li>- Es hat wieder mehr Familien mit Kindern im Quartier.</li> <li>- Wald eignet sich aufgrund herabfallender Äste und Zecken nicht als Spielplatz.</li> <li>- Auch wenige Spielplatzgeräte (z.B. Sandkasten, Schaukel, Rutschbahn) und Sitzgelegenheiten wären bereits ein Gewinn.</li> <li>- Heutige Wiese eignet sich nicht zum Spielen.</li> </ul> <p>Contra-Stimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Natürliche Flächen sollen erhalten bleiben, diese werden ohnehin immer weniger.</li> </ul>	<p>Die unterschiedlichen Rückmeldungen zum Thema Spielplatz verdeutlichen, dass es keine eindeutige Meinung im Quartier gibt. Der Gemeinderat kann die Argumente beider Lager grundsätzlich nachvollziehen. Fakt ist, dass das Quartier Rebberg Stand heute keinen öffentlichen Spielplatz aufweist. Allenfalls lassen sich die verschiedenen Bedürfnisse aber mit einer Kompromisslösung vereinen. Denkbar wäre z.B. ein ruhiger, kleiner und naturnah gestalteter Treffpunkt/Begegnungsort mit wenigen Spiel-/Bewegungselementen. Das Wasserwerk Reinach als Grundeigentümerin der besagten Wiese (Parzelle Nr. 1348 an der Ecke Hollenweg/Hinterlindenweg) wäre gemäss ersten Abklärungen offen für eine solche Nutzung.</p> <p>Der Gemeinderat ist bereit, im Rahmen einer der nächsten Budgetdebatten einen Budgetposten – basierend auf Erfahrungswerten bei bereits vorhandenen Spielplätzen – für die zuvor erwähnte Nutzung einzustellen. Somit könnte im Anschluss an einen positiven Budgetentscheid und in Absprache mit der Grundeigentümerin in den kommenden Jahren eine entsprechende Planung unter Einbezug der Quartierbevölkerung in Angriff genommen werden.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es hat bereits genügend Spielplätze in Reinach und der Wald ist in unmittelbarer Nähe.</li> <li>- Spielplatztourismus und Mehrverkehr sind unerwünscht.</li> <li>- Lärmbelastung für direkte Nachbarschaft. Ort der Ruhe erhalten.</li> <li>- Sandkasten aufgrund der zahlreichen Katzen nicht geeignet.</li> </ul>	
<p>Weiter wurden zu diesem Thema folgende Wünsche geäussert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewegungspark für Jogger und ältere Menschen.</li> <li>- Generationenpark.</li> <li>- Spiel- bzw. Fussballwiese auf der unbebauten Parzelle zwischen Robinienweg und Hinterlindenweg.</li> <li>- Skateplatz.</li> <li>- Streetworkout.</li> </ul>	<p>Für die geäusserten Wünsche fehlen im Prinzip die räumlichen Voraussetzungen am Rebberg. Und wie die Dialogveranstaltung gezeigt hat, gibt es auch teilweise kritische Stimmen zum Thema Spielplatz. Der Gemeinderat erachtet es auch nicht als zielführend, neue Infrastrukturen zu installieren, die möglicherweise zusätzliche Nutzerinnen und Nutzer von ausserhalb des Quartiers anziehen. Vielmehr steht ein Ort bzw. eine Nutzung für die unmittelbare Quartierbevölkerung im Vordergrund der Überlegungen, auf dem allenfalls auch einzelne Bewegungselemente für Erwachsene installiert werden können.</p> <p>Mit dem Generationenpark Mischeli, dem Vita-Parcours im Landschaftsraum zwischen Therwil und Reinach, den beiden Streetworkout-Anlagen beim Spielplatz Mischeli und vor dem Gartenbad sowie der Skateanlage im Gebiet Einschlag können diese Bedürfnisse nach Ansicht des Gemeinderats innerhalb von Reinach bereits gut bedient werden.</p> <p>Die besagte Wiese auf der unbebauten Parzelle zwischen Robinienweg und Hinterlindenweg ist privates Grundeigentum und für eine öffentliche Nutzung nicht verfügbar.</p>
<p>Die Sitzbänke beim Reservoir mit kleinen Tischen ergänzen und alles etwas attraktiver gestalten.</p>	<p>Die Möglichkeit für eine gestalterische Einbettung bzw. Aufwertung der bestehenden Sitzgelegenheiten und eine allfällige Ergänzung mit kleinen Tischen wird im Rahmen der vorgesehenen Planung (siehe vorangehende Stellungnahme des Gemeinderats) überprüft und bei positiver Evaluierung umgesetzt.</p>

<b>Recyclingstelle</b>	
Rückmeldungen Quartierbevölkerung:	Stellungnahme des Gemeinderates und weiteres Vorgehen:
<p>Die ursprüngliche Recyclingstelle (Glas und Alu) am Arvenweg wurde aufgehoben. Nun gibt es Stimmen im Quartier, die sich für einen Ersatz aussprechen und andere, die diesbezüglich kein Bedarf sehen.</p> <p>Pro-Stimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ja, unterirdische Anlage erwünscht (auch aus Ästhetik-, Lärm- und Hygienegründen).</li> <li>- Soll wie bisher zu Fuss erreichbar sein, ohne Auto (keine Mehrfahrten generieren).</li> <li>- Recycling soll gefördert werden, dazu braucht es dezentrale Stellen, sonst wird via Hauskehricht entsorgt.</li> <li>- Genannte Ersatzstandorte: Arvenweg, Hollenweg, Hinterlindenweg, Platanenweg, Parkplatz Ecke Hollenweg/Hinterlindenweg, evtl. auf Therwiler Gemeindegebiet (z.B. entlang Hollenweg oder Ecke Hinterlindenweg/Ulmenweg), Trafostation Arvenweg, Wegkreuz, oberhalb Reben der Bürgergemeinde, möglichst zentral im Quartier</li> </ul> <p>Contra-Stimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es hat immer noch genügend Recyclingstellen in Reinach, die auch schnell erreicht werden können (z.B. Brunnegasse oder neben Coop im Dorf; Auch Recyclinganlage im Kägen der Firma Jost funktioniert ausgezeichnet).</li> <li>- Keine öffentlichen Parkplätze für Ersatz der Recyclingstelle aufheben, es hat ohnehin zu wenig Besucherparkplätze.</li> <li>- Verursacht Lärm (Leerung und Abwurf) und Abfall wird illegal entsorgt.</li> <li>- Organisationssache (kann mit Einkauf verbunden werden, oder z.B. Nachbarschaftsdienst).</li> <li>- Lokale Belastung durch Mehrverkehr.</li> </ul>	<p>Ein Ersatz der Sammelstelle drängt sich nicht auf. Einerseits aufgrund der vergleichsweise sehr geringen Entsorgungsmengen am bisherigen Standort, andererseits sind die Grundvoraussetzungen für einen neuen Standort am Rebberg nicht gegeben.</p> <p>Keiner der genannten Ersatzstandorte kommt für eine unterirdische Recyclingstelle in Frage, da die spezifischen Anforderungen an einen Standort nicht erfüllt sind. Dieser müsste folgende Eigenschaften aufweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Parzelle im Eigentum der Gemeinde</li> <li>- Parzelle innerhalb des Siedlungs- und nicht des Landschaftsgebietes (Auf der nördlichen Seite entlang des Hollenwegs deshalb nicht möglich)</li> <li>- 5m Mindestabstand zu Wald einhalten</li> <li>- Mindestdistanz von 15m zur nächsten Wohnsiedlung einhalten</li> </ul> <p>Zudem sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausreichend Platz für Sammelstelle (ca. 16m<sup>2</sup>) und für Leerung durch LKW (ca. 80-90m<sup>2</sup>, Höhe 10m) aufweisen</li> <li>- Durchfahrt während der Leerung (Leerung der Behälter dauert ca. 5 Minuten) muss gewährleistet sein</li> <li>- Im Bereich Aushub Sammelstelle dürfen bei Unterflurcontainern keine Werkleitungen vorhanden sein</li> </ul> <p>An der Dialogveranstaltung vom 23.11.2019 hat sich in der ersten Gruppe niemand und in der zweiten Gruppe nur ca. ein Drittel der anwesenden Personen für eine Sammelstelle ausgesprochen. Etliche Personen haben sich explizit gegen einen Ersatz der Sammelstelle ausgesprochen. Es besteht keine einheitliche Meinung.</p>

	<p>Auch der an der Veranstaltung diskutierte Standort auf dem Parkplatz Ecke Hol-lenweg/Hinterlindenweg ist suboptimal (Einwände direkte Nachbarschaft und not-wendige Aufhebung von mind. 2 Parkfeldern).</p> <p>Deshalb bleibt der Gemeinderat bei seinem Entscheid, keine neue Recyclingstelle auf dem Rebberg zu realisieren.</p>
<p>Weiter wurde zu diesem Thema folgendes erwähnt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anstelle Sammelstelle einen Abholdienst prüfen.</li> <li>- Neben Alu und Glas soll man auch PET, Altkleider und Altpapier im Quar-tier entsorgen können.</li> </ul>	<p>Private Abholdienste: Es gibt verschiedene private Anbieter (Kleinstunternehmer), welche für die Sammlung von gemischten Wertstoffen einen Service gegen Bezahlung anbieten. Da die Sammlung von Siedlungsabfällen in das Monopol der Gemeinde fällt, müs-sen wir mit den privaten Anbietern vorgängig ein Vertrag abschliessen und sie für diese Dienstleistung legitimieren. Sofern einzelne Personen Bedarf an einem pri-vaten Abholdienst haben, können sie dies bei der Gemeinde melden. Die Ge-meinde prüft den Abholdienst (u.a. wie Wertstoffe in den Kreislauf zurückgeführt werden) und schliesst mit ihm gegebenenfalls eine Vereinbarung ab.</p> <p>Ausbau der Sammelstellen: Ein Ausbau der Sammelstellen auf weitere Wertstoffe wie z.B. Papier, etc. ist aus Platz- und Kostengründen nicht möglich. Das bestehende Angebot an Strassen-sammlungen und Abgabestellen (Recycling-/Verkaufsstellen und Recycling-Park Jost) hat sich bewährt. Das bestehende Angebot sieht im Überblick wie folgt aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Papier, Karton, Bioabfälle, Metall: Periodische Holsammlung</li> <li>- Glas-/Weissblech: 12 Sammelstellen auf Gemeindegebiet</li> <li>- Textil: Verschiedene Textilcontainer von ESB, Tell-TEX und Coop</li> <li>- PET, Plastik-Hohlkörper, Batterien: Verkaufsstellen</li> </ul> <p>Zudem können zahlreiche Wertstoffe im Recycling-Park der Firma Jost entsorgt werden, der ausser am Sonntag täglich geöffnet ist.</p>

<b>Mobilität/öV</b>	
Rückmeldungen Quartierbevölkerung:	Stellungnahme des Gemeinderates und weiteres Vorgehen:
<p>Es wird eine bessere ÖV-Anbindung des Quartiers gewünscht. U.a. zwecks Erschliessung Dorfzentrum und Tramlinie 11, Erhöhung Mobilität für Jung und Alt, Verlängerung der Wohndauer im Quartier für Personen mit eingeschränkter Mobilität, Schonung der Umwelt, Erhöhung Sicherheit Schulwege, Verbesserung Wohnqualität und Verringerung der Autofahrten. Zur Umsetzung wurde folgendes genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umleitung/Verlängerung eine der beiden bestehenden Buslinien 62 und 64 (z.B. via Hinterlindenweg und Hollenweg mit 1-3 Haltestellen).</li> <li>- Einführung Ruftaxidienst.</li> <li>- Einführung Ortsbus (Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden prüfen, um Synergien zu nutzen und Kosten zu senken). Auch Dienste mit 30min-Takt oder 4x pro Tag wären bereits ein Gewinn.</li> <li>- Kombination verschiedener Dienste.</li> </ul>	<p>Mit dem kommunalen Richtplan, der die strategische Siedlungsentwicklung von Reinach festlegt, hatte der Gemeinderat 2005 auch den Auftrag, einen Ortsbus einzuführen. Dem Einwohnerrat wurde 2010 ein Vorschlag unterbreitet für die Einführung eines Ortsbusses. Gegen den zweijährigen Pilotbetrieb eines Ortsbusses wurde das Behördenreferendum ergriffen. Im 2011 kam es zur Volksabstimmung und das Reinacher Stimmvolk hat sich mit 65% deutlich gegen einen Ortsbus ausgesprochen. Der Ortsbus hätte durch die Gemeinde finanziert werden müssen. Die Kosten lagen bei ca. CHF 350'000 pro Jahr.</p> <p>Die Kosten für eine Buslinie trägt die Gemeinde. Einen «Umweg» der bestehenden Buslinien 62 oder 64 ist schwierig zu realisieren. Denn der ÖV-Besteller ist der Kanton und nicht die Gemeinde. Gemäss dem ÖV-Angebotsdekret des Kantons gelten Gebiete als erschlossen, die innerhalb eines Radius von 350m zur Bus/Tramhaltestelle liegen. Zusätzlich braucht es eine Einwohnerdichte von mind. 100 Einwohner/ha, damit der Kanton eine ÖV-Erschliessung sicherstellen muss. Im Gebiet Rebbberg liegt die Einwohnerdichte bei ca. 30 Einwohnern/ha. Die Gemeinde möchte trotzdem diesbezüglich beim Kanton vorsprechen, um diese Variante zu prüfen.</p> <p>Ein Ruftaxi betrieb die Gemeinde Reinach von 1987 bis Ende 2005. Angeboten wurde abends ein Taxidienst von Basel SBB bis zur Haustür. Diese Dienstleistung wurde aber in den letzten Betriebsjahren immer weniger genutzt. 2005 haben nur noch 79 Personen von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Da die BLT vermehrt auch Spätkurse anbot, hat der Gemeinderat dieses Angebot auf Ende 2005 aufgehoben. 2011 wurde ein Postulat zur Wiedereinführung des Ruftaxis eingereicht. Dieses hat der Einwohnerrat aber 2013 aufgrund der Finanzlage der Gemeinde abgeschrieben. Im Oktober 2019 hat der Einwohnerrat eine Motion abgeschrieben, welche ebenfalls die Einführung eines Ruftaxis forderte. Einwohnerrat und Gemeinderat sind der Meinung, dass ein Ruftaxi keine zielführende Lösung ist. Alternativen sollen aber geprüft werden.</p>

	<p>Folgende Massnahmen hat der Gemeinderat beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Langsamverkehr weiter fördern: u.a. durch verbesserte Strassenquerungen, Lückenergänzungen beim Fusswegnetz, zusätzliche Sitzgelegenheiten, etc.</li> <li>- Vergünstigungen für Taxifahrten für ältere und/oder in der Bewegung beeinträchtigte Personen prüfen.</li> <li>- Der Gemeinderat sucht mit dem Kanton das Gespräch, über eine allfällige andere Linienführung der bestehenden Buslinien 62 und 64.</li> <li>- Der Betrieb eines Ortsbus soll geprüft werden: Dazu soll dem Einwohnerrat ein Vorschlag zu Linienführung, Kosten und Nutzen unterbreitet werden.</li> </ul>
--	---

<b>Verkehr</b>	
Rückmeldungen Quartierbevölkerung:	Stellungnahme des Gemeinderates und weiteres Vorgehen:
<p>Zum Thema Geschwindigkeitsbegrenzung und Zubringerdienst wurde folgendes gemeldet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung Tempolimit auf 40 oder 50 km/h Hollenweg im Abschnitt Therwilerstrasse bis Hinterlindenweg.</li> <li>- Erhöhung Tempolimit auf 40 km/h im Hinterlindenweg und im zuvor genannten Abschnitt des Hollenwegs.</li> <li>- Einführung Tempo 20 km/h in Strassen ohne Fussweg zur Erhöhung der Sicherheit (Kinder können dann auf der Strasse spielen).</li> <li>- Einführung Zubringerdienst im Robinienweg (oder Trottoir), Platanenweg und Arvenweg.</li> <li>- Einführung Zubringerdienst im Unteren Rebberg und am besten gesamte Region (oberer Rebberg/Hollenweg).</li> <li>- Signal Einbahnstrasse an der Ecke Arvenweg/Hollenweg soll wieder durch Signal Zubringerdienst ersetzt werden (wie vor Beginn Bauvorhaben Hollenweg 43).</li> </ul>	<p>Tempo30 wurde 2009 grundsätzlich flächendeckend eingeführt. Ausnahmen sind das Gewerbegebiet Kägen oder die Therwilerstrasse mit den Buslinien 62 und 64. Die Einführung war ein Auftrag aus dem kommunalen Richtplan. Tempo30 trägt massgeblich zur Wohnqualität bei. Verkehrslärm wird reduziert und Strassen lassen sich leichter queren und insbesondere Strassen ohne Trottoirs werden für FussgängerInnen sicherer. Individuallösungen für einzelne Gemeindestrassen sind nicht zielführend und mit zusätzlichen Kosten verbunden, da Vortrittsregelungen mit entsprechenden Markierungen und Signalisationen geregelt werden müssten und u.a. die erhöhte Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr dadurch nicht mehr gegeben wäre. Flächendeckendes Tempo30 erachtet der Gemeinderat als die richtige Strategie.</p> <p>Auch Begegnungszonen mit Tempolimit 20 km/h werden zukünftig nur noch dort eingerichtet, wo ein öffentliches Interesse vorhanden ist. Anwohnerspezifische Wünsche spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Zubringerdienste tragen nicht zu einer Verkehrsberuhigung bei und können von der Polizei auch nicht ausrei-</p>

	<p>chend überprüft werden. Mit der Einführung von Tempo-30-Zonen erfolgte die gewünschte Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren und erhöhte sich die Wohnqualität spürbar.</p> <p>Temporäre Signalisationen mit geänderter Verkehrsführung während Bauarbeiten werden nach Abschluss der Arbeiten wieder in den Ursprungszustand zurückgesetzt (so auch der Zubringerdienst Ecke Arvenweg/Hollenweg nach Abschluss des Bauvorhabens am Hollenweg 43). Änderungen von Signalisationen werden in der Regel nur vorgenommen, falls eine Anpassung an die jeweils aktuelle gesetzliche Bestimmung (Signalisationsverordnung) erforderlich wäre.</p>
<p>Das Quartier hat zu viel Schleichverkehr (neue Verkehrszählung machen und mit älteren Zahlen vergleichen).</p>	<p>Die Verkehrssituation wird seitens der Gemeinde regelmässig beobachtet. Der Gemeinderat ist jedoch gerne bereit, eine neue Verkehrszählung auszulösen, um zu überprüfen, ob der Verkehr zugenommen hat und falls ja, ob sich dies um reinen Anwohner- oder Schleichverkehr handelt.</p>
<p>Mangelnde Verkehrssicherheit für Fussgänger (Schulweg) und andere Verkehrsteilnehmer an folgenden Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreuzung Hinterlindenweg/Brunngasse: Bleibt die Rabatte nach der Strassensanierung bestehen?</li> <li>- Kreuzung Brunngasse/Baumgartenweg: Vortrittsregelung bei Trottoirüberfahrten sind der Bevölkerung nicht bekannt. Könnte man diese via Wochenblatt bekannt machen?</li> <li>- Fussgängerstreifen Hinterlindenweg/Hubackerweg: Strassenquerung ist gefährlich, da unübersichtlich.</li> <li>- Schönenbachstrasse: Eine sichere Überquerung soll mit zwei neuen Fussgängerstreifen auf Höhe Mischelistrasse und Weiermattstrasse ermöglicht werden.</li> </ul>	<p>Der Strassenquerschnitt im Knotenbereich Hinterlindenweg/Brunngasse wird im Verlaufe dieses Jahres verjüngt und nach Abschluss der Bauarbeiten mit einem definitiven Fussgängerstreifen und einer neuen Beleuchtung versehen.</p> <p>Die Vortrittsregelung bei Trottoirüberfahrten wurde aufgrund des Inputs vor kurzem im Wochenblatt und auf der Gemeindehomepage publiziert sowie auf Plakaten vor Ort öffentlich bekannt gemacht. Diese Kommunikationsmassnahmen können falls nötig periodisch wiederholt werden.</p> <p>Die Fussgängerquerung beim Hinterlindenweg/Hubackerweg wird nach Abschluss der Bauarbeiten des neuen Mischwasserkanals (2. Hälfte 2020) oberhalb des Hubackerwegs markiert und nördlich des Hinterlindenweges eine Sicherheitszone (abgesenktes Trottoir) bis zum Blumenrainwägli erstellt. Somit ist die Strassenquerung neu übersichtlicher und sicherer.</p> <p>In der Schönenbachstrasse wurden zwei neue Fussgängerstreifen markiert. Die optimale und mögliche Lage der Strassenquerungen wurde mit der mitwirkenden Person vor Ort besprochen.</p>

<p>Garagensausfahrt am Hollenweg 65 ist unübersichtlich. Verbesserung möglich (z.B. mittels Spiegel oder Verkehrsberuhigungselementen)?</p>	<p>Für private Ein- und Ausfahrten sind die Grundeigentümer der Parzelle verantwortlich und auch in der Pflicht, die Sichtverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten. Die Gemeinde wird aber alle Grundeigentümerinnen und -eigentümer in der Aussichtsschutzzone anschreiben und darauf aufmerksam machen, dass in der Sichtschutzzone die Einfriedigungen nicht höher als 0.9m sein dürfen. Korrekt geschnittene Hecken können allenfalls zu einer Verbesserung der Sichtverhältnisse beitragen.</p>
---	--

<b>Parkierung</b>	
Rückmeldungen Quartierbevölkerung:	Stellungnahme des Gemeinderates und weiteres Vorgehen:
<p>Es werden teilweise mehr öffentliche Parkplätze gewünscht (für Besucher der Anwohnenden und des Hinterlindenhofs, «Freizeittouristen», Kompensation Überbauung ehemalige Gemeindeparzelle Ecke Arvenweg/Robinienweg, etc.) bzw. soll zumindest die bestehende Anzahl nicht reduziert werden. Andere hingegen wollen die weissen Parkfelder aufheben.</p>	<p>Wechselseitiges Parkieren ist Teil der Umsetzung von Tempo30 und trägt massgeblich zur Temporeduktion bei. Keine Parkfelder zu markieren, wäre somit kontraproduktiv, würde zu höheren Geschwindigkeiten führen und somit zu weniger Sicherheit. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Parkfelder immer wieder zu Diskussionen führen. Zusätzliche Parkfelder sollen keine geschaffen werden. Einzelne Parkfelder, die an der Dialog-Veranstaltung als unübersichtlich und gefährlich eingeschätzt wurden, wurden nochmals geprüft. Der Gemeinderat ist weiterhin der Ansicht, dass diese bei einem der Situation angemessenen Tempo – dies ist das Ziel dieser Massnahmen - kein Problem darstellen.</p>
<p>Zum Thema Parkplatzbewirtschaftung wurden ebenfalls unterschiedliche Meinungen gemeldet:</p> <p>Pro-Stimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewirtschaftung der weissen Parkfelder im Hinterlinden-, Hollen- und Hubackerweg einführen. Oder blaue Zone und Anwohnerparkkartenpflicht prüfen.</li> <li>- Anwohner blockieren öffentliche Besucherparkplätze.</li> </ul> <p>Contra-Stimmen:</p>	<p>Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 23. September 2019 den Gemeinderat beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, das die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung in Reinach vorsieht. Somit wird der Einwohnerrat voraussichtlich im 2021 beschliessen, ob die öffentlichen Parkplätze in ganz Reinach bewirtschaftet werden. Wie die Bewirtschaftung genau aussieht, z.B. blaue Zonen, steht noch nicht fest.</p> <p>Keine Parkplätze zu realisieren und das «freie» Parkieren in den Quartierstrassen zuzulassen, ist für den Gemeinderat keine Option. Durch die markierten Parkfelder wird sichergestellt, dass Ein- und Ausfahrten und Knoten übersichtlich sind und die Fahrzeuglenkenden ihre Geschwindigkeit anpassen.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Einführung der blauen Zone und Anwohnerparkkarte ist nicht erwünscht.</li> <li>- Idee: «Freies Parkieren», d.h. Aufhebung sämtlicher Parkfelder</li> </ul>	<p>Die weissen Parkplätze stehen Anwohnerschaft und Besucher gleichermassen zur Verfügung.</p>
<p>Aus Sicherheitsgründen soll die Entfernung folgender Parkfelder entlang des Hinterlindenwegs/Hollenwegs geprüft werden (Aufzählung von unten bei der Brunnengasse nach oben bzw. in der Verlängerung bis zur Therwilerstrasse hinunter):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechte Strassenseite, Parkfelder vor und nach Einbiegung Lindenstrasse (schlechte Sichtverhältnisse)</li> <li>- Linke Strassenseite, Parkfeld vor Einbiegung Platanenweg (schlechte Sichtverhältnisse)</li> <li>- Rechte Strassenseite, Parkfeld vor Einbiegung Tannenweg (schlechte Sichtverhältnisse)</li> <li>- Rechte Strassenseite, Parkfeld nach Einbiegung Robinienweg (blockiert Ausfahrt für Verkehrsteilnehmer mit Rechtsvortritt aus Robinienweg)</li> <li>- Rechte Strassenseite, Parkfeld nach Einbiegung Oberer Rebbergweg (blockiert Ausfahrt für Verkehrsteilnehmer mit Rechtsvortritt aus Oberer Rebbergweg)</li> </ul> <p>Als Alternative zur Entfernung der genannten Parkfelder wird die Aufhebung des Rechtsvortritts vorgeschlagen.</p>	<p>Mit der Einführung von Tempo-30-Zonen sind die Vorgaben vom Kanton und des Strassenverkehrsrechts klar definiert. Wenn keine baulichen Massnahmen ergriffen werden, müssen zwingend Parkfelder markiert werden. Die erwähnten Parkfelder sind korrekt markiert und werden daher nicht aufgehoben.</p> <p>Bei Strassenkreuzungen oder Einmündung gilt in Tempo-30-Zonen generell der Rechtsvortritt. Die Aufhebung des Rechtsvortritts an einzelnen Stellen widerspricht diesem Gebot und der Tempo-30-Strategie im Allgemeinen.</p>
<p>Parkfelder sind zu schmal und sollten auf heute gängige PW-Dimensionen (SUV) angepasst werden.</p>	<p>Die bestehenden Parkfelder ermöglichen auch SUVs ein korrektes Parkieren. Wird korrekt parkiert, so stehen die Räder nicht vollständig ausserhalb des markierten Feldes. Das Problem sind vielfach die direkt angrenzenden Hecken privater Grundstücke, die ins Strassenraumprofil ragen und dadurch das Parkfeld teilweise verengen. Für Hecken entlang von Strassen gilt eine Rückschnittpflicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, welche im Merkblatt des Bauinspektorats zu «Grenzabstände für Grünhecken, Bäume und Einfriedungen» wiedergegeben sind. Breitere Parkfelder würden den überbreiten Lieferwagen ausserdem das korrekte abstellen in den Parkfeldern ermöglichen, was nicht sinnvoll ist und nicht gefördert werden sollte.</p>

<p>Seit der Erneuerung der Kandelaber entlang des Hinterlindenwegs fehlen die Parkverbotssignale.</p>	<p>Die Parkverbotssignale wurden wieder montiert.</p>
<p>Parkierte Pick-e-Bike Velos versperren Fusswege für Kinderwagen.</p>	<p>Rücksichtslos abgestellte E-Bikes sind ein Ärgernis. Der Gemeinderat findet die Idee der Pick-e-Bikes gut und sie ist insbesondere für den Rebberg auch eine tolle Angebotsergänzung. Bezüglich Abstellen der E-Bikes kann nur an die NutzerInnen selbst appelliert werden, damit sie die Bikes rücksichtsvoll parkieren. Die E-Bikes dürfen unter Beachtung folgender Regeln auch auf Trottoirs abgestellt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Keine Behinderung von anderen Verkehrsteilnehmern oder Fussgängern</li> <li>2. Kein Parkieren vor Einfahrten, in Halteverboten, Parks oder Fußgängerzonen</li> <li>3. Kein Parkieren vor Schaufenstern</li> <li>4. Kein Parkieren in Hinterhöfen oder privaten Vorgärten</li> </ol> <p>Zudem werden die Pick-e-Bikes in den letzten Monaten durch die Anbieter vermehrt wieder eingesammelt.</p>
<p>Für die E-Scooter der Firma Pick-e-Bike gibt es im Quartier kaum Möglichkeiten, um legal zu parkieren. Können ein paar offizielle Parkplätze dafür geschaffen werden? Evtl. im Anschluss an bestehende weisse Parkfelder (z.B. Hollenweg Höhe Nr. 45 oder beim Parkplatz Ecke Hinterlindenstrasse/Hollenweg)?</p>	<p>« Die Pick-e-Bike AG stellt den Pilotversuch mit dem Sharing-Angebot der E-Scooter per sofort ein. Das bewährte Sharing-Angebot mit den 300 Stromer-E-Bikes ist nicht tangiert und bleibt weiterhin bestehen. Der Pilotversuch diente dazu, das Nutzerverhalten und die technischen Eigenschaften von E-Scootern im Echtbetrieb zu testen. Die Roller stiessen vorwiegend für lange Strecken auf Interesse. Die E-Bikes hingegen werden häufig für kürzere Strecken gemietet. Der Pilotversuch wird abgebrochen, weil: «Die Zuverlässigkeit wie auch die Verfügbarkeit der E-Scooter sich als instabil erwiesen. Nicht erwartungsgemäss funktionierten technische Aspekte. Die für den Shareingeinsatz notwendigen Leistungs- und Qualitätskriterien wurden nicht erfüllt». Aus diesem Grund nimmt Pick-e-Bike die 60 E-Scooter-Fahrzeuge per sofort aus seinem Angebot. Dennoch halte das Unternehmen an ihrer Multi-Vehikel-Strategie fest und fokussiere vorerst auf den Einsatz von zusätzlichen E-Bikes. Das Projekt der E-Scooter ist aber nicht definitiv vorbei.</p>

	<p><i>Es werde weiterhin evaluiert, welche E-Scooter-Modelle sich für ein Sharing-Angebot eignen.</i> » (Quelle: BZ-online vom 19.12.2019)</p> <p>Sollte es ein neues Sharing-Angebot mit E-Scooter geben, wird die Gemeinde prüfen, ob und wo man die Markierung bestehender Parkfelder entsprechend erweitern könnte.</p>
<p>Campernde Wohnmobile auf öffentlichen Parkfeldern sollen kontrolliert werden (z.B. in der Nähe der Antenne).</p>	<p>Im Gebiet Reberg sind der Gemeindepolizei keine campierenden Wohnmobile bekannt. Generell werden Wohnmobile immer kontrolliert, wenn diese hindernd oder gesetzeswidrig abgestellt sind oder es eine entsprechende Meldung gibt. Das Parkieren von Wohnmobilen auf Parkfeldern ist grundsätzlich gestattet, wenn das Fahrzeug grössenmässig ins Feld passt und keine spezifischen Signale oder Markierungen dies verbieten. Nicht zulässig ist hingegen das Campieren auf Parkfeldern/Parkplätzen, da dies über den Bestimmungszweck derselben hinausgeht (= bewilligungspflichtiger, gesteigerter Gemeindegebrauch). Falls derartige Situationen durch die Gemeindepolizei angetroffen werden, wird das Campieren unterbunden und es werden nötigenfalls Ordnungsbussen ausgestellt oder die Personen verzeigt.</p>

## Strassen, Wege und Beleuchtung

<p>Rückmeldungen Quartierbevölkerung:</p>	<p>Stellungnahme des Gemeinderates und weiteres Vorgehen:</p>
<p>Zur Reduzierung von Stromverbrauch und Lichtverschmutzung sind Bewegungsmelder und die Abdunkelung von Leuchtmittel auf der naturzugewandten Seite zu prüfen.</p>	<p>In Reinach waren Ende 2019 alle Beleuchtungskandelaber mit LED-Leuchtmittel ausgerüstet. Überall dort, wo die alten Candelaber durch neue moderne ersetzt werden, ist auch die Steuerung mit Dimmfunktion eingebaut und die Lichtstärke entsprechend reguliert. Auf eine zusätzliche, einseitige Abdunkelung von bestimmten Leuchten wird grundsätzlich verzichtet. Dank der besseren Lichtlenkung der neuen Leuchtmittel wird generell weniger Streulicht als bei den alten Leuchten erzeugt. In ausgewiesenen Härtefällen wird der Gemeinderat jedoch weiterhin Massnahmen prüfen.</p>

	<p>Die Gemeinde verwendet Bewegungsmelder nur ausserhalb des Baugebiets (z.B. Sportzone Fiechten). Bewegungsmelder sind im Baugebiet eher störend, da hier zu viele «Bewegungsquellen» das Licht auslösen und häufiges An- und Abstellen die Nachtruhe erfahrungsgemäss beeinträchtigen kann. Innerhalb des Siedlungsgebiets werden die Strassenleuchten in der Nacht wenn möglich aber weiter gedimmt.</p> <p>Die Praxis hat zudem gezeigt, dass Bewegungsmelder nicht zwingend den Stromverbrauch reduzieren.</p>
<p>Die Rückschnittpflicht von Pflanzen entlang von Fusswegen und Strassen soll durchgesetzt werden (z.B. Oberer Rebbergweg und Hollenweg).</p>	<p>Da Pflanzen dynamisch sind, verändert sich die Vegetation entlang von Strassen und Fusswegen praktisch permanent. Es ist aber aus verschiedenen Gründen sehr wichtig, dass das Lichtprofil öffentlicher Verkehrswege frei von Einschränkungen gehalten wird: Erhöhte Sicherheit durch bessere Übersicht, Platz für Rettungs-, Unterhalts-, Entsorgungs- und BLT-Fahrzeuge, Leute mit eingeschränkter Sicht, Kinderwagen auf Fusswegen, etc. Zudem sind die Raumverhältnisse besonders am Rebberg bereits eng und daher eine Einhaltung der Rückschnittpflicht durch die Grundeigentümerschaften unabdingbar.</p> <p>Im Merkblatt «Grenzabstände für Grünhecken, Bäume und übrige Einfriedungen» des Bauinspektorats bzw. im Polizeireglement (§ 50) sind die geltenden kommunalen Regeln klar aufgezeigt und vorgegeben. Die Gemeinde publiziert diese mehrmals im Jahr im lokalen Wochenblatt unter der Rubrik amtliche Mitteilungen. Der Werkhof kontrolliert die Verkehrswege entsprechend regelmässig und schreibt Grundeigentümerinnen und -eigentümer, die ihre Pflicht vernachlässigen, persönlich an und ermahnt sie mit Angabe einer Frist für den Rückschnitt. Wir appellieren an die Eigenverantwortung aller Grundeigentümerinnen und -eigentümer. Der Weg der rechtlichen Verfügung bleibt stets vorbehalten, er wurde jedoch bislang noch nie angewendet.</p> <p>Der Rückschnitt der Bepflanzung ist auch ein Schutz vor rechtlichen Problemen: Grundeigentümerinnen und -eigentümer können unter bestimmten Umständen zur Verantwortung gezogen werden, wenn die Sicht beeinträchtigende Pflanzen entlang der Parzellengrenze nicht zurückgeschnitten oder entfernt werden und es deshalb zu Schäden oder Unfällen auf der Strasse kommt.</p>

<p>Verschiedene Fusswege und Plätze sind nicht optimal beleuchtet oder unterhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Finkenhüttenwägli (oberste Lampe zu schwach)</li> <li>- Chrüzwägli (zweite Lampe von oben defekt)</li> <li>- Oberwilerwägli (allgemein schlecht beleuchtet, selten gereinigt, rutschig, uneben, Handlauf fehlt)</li> <li>- Veloparkplatz Weiermattschulhaus (sehr schlecht beleuchtet)</li> <li>- Blumenrainwägli (stark überwachsen, rutschig, uneben, Handlauf fehlt, sanierungsbedürftig)</li> </ul>	<p>Die Lampen am Finkenhüttenwägli und Chrüzwägli wurden ersetzt. Generell werden defekte Lampen regelmässig ersetzt, auch auf direkte Hinweise aus der Bevölkerung hin.</p> <p>Auch die öffentlichen Fusswege werden im normalen Turnus grundsätzlich alle zwei Wochen durch den Werkhof gereinigt und festgestellte Sicherheitsmängel umgehend behoben. Der Werkhof prüft diesen Turnus jahreszeitenabhängig allenfalls anzupassen.</p> <p>Eine Anpassung des Blumenrainwäglis wird mit der gegenwärtig laufenden Sanierung des Hinterlindenweges (Mischwasserkanal) geprüft – ebenso ein Handlauf wie die Beleuchtung im Oberwilerwägli. Wie bereits zuvor erwähnt, sind auch die Grundeigentümerinnen und -eigentümer in der Pflicht, ihre Pflanzen gegenüber öffentlichen Strassen und Wegen zurückzuschneiden.</p> <p>Beim Veloparkplatz Weiermattschulhaus wurde das Leuchtmittel auf LED umgestellt und somit die Lichtverhältnisse optimiert. Weitere Massnahmen sind zurzeit nicht vorgesehen, weil der Standort evtl. für ein Provisorium während des Neubaus des Schulhauses Surbaum benötigt wird.</p>
<p>Im Hinterlindenweg sollen die LED für die Strassenbeleuchtung stärker gedimmt oder Bewegungsmelder verwendet werden.</p>	<p>Die jetzigen Einstellungen entsprechen der notwendigen Lichtberechnung der Firma Primeo Energie, um das Trottoir und die Strasse regelkonform auszuleuchten. Wie bereits zuvor erwähnt, werden Bewegungsmelder nur ausserhalb des Siedlungsgebiets eingesetzt.</p>
<p>Leuchtmittel der Strassenlampen entlang Hollenweg und Oberer Rebbergweg sollen einheitlich sein (gleiche Lichtfarbe).</p>	<p>Dies ist zurzeit technisch nicht immer möglich, da die neuen LED-Kandelaber anders aufgebaut sind als die alten Huberleuchten, wo lediglich das Leuchtmittel ausgewechselt werden kann. Ein Ersatz der Kandelaber wird aber jeweils bei notwendigen Strassensanierungen überprüft.</p>
<p>Gemeinde soll die Kanalisationswege zw. Unterem und Oberem Rebbergweg sowie die Gemeindepazelle Nr. 1399 am Oberen Rebberg regelmässiger pflegen.</p>	<p>Gegenwärtig werden die besagten Flächen 2- bis 3-mal pro Jahr durch den Werkhof unterhalten. Aus Kapazitätsgründen ist eine Intensivierung des Unterhalts in diesem Bereich schwierig. Ausserordentliche Vorkommnisse, wie z.B. Dachsbauten, müssen der Verwaltung gemeldet werden.</p>

Es wird eine intensivere Pflege der Gemeindeparzelle mit dem Wegkreuz gewünscht (Büsche schneiden, Laub der Bäume entsorgen).	Die gegenwärtigen Unterhalts- und Pflegemassnahmen werden für diesen Standort grundsätzlich als sachüblich und zweckmässig beurteilt. Allfällige akute Probleme müssen der Verwaltung gemeldet werden.
Strassenbelag v.a. im unteren Teil des Hinterlindenwegs ist uneben und weist Schlaglöcher auf (gefährlich für Velos).	Der Hinterlindenweg zwischen Hubackerweg und Brunngasse wird mit dem Bau des Mischwasserkanals im 2020 komplett erneuert.

## Sicherheit

Rückmeldungen Quartierbevölkerung:	Stellungnahme des Gemeinderates und weiteres Vorgehen:
<p>Zum Thema Sicherheit in verschiedenen Bereichen wurde folgendes gemeldet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermehrte Geschwindigkeitskontrollen am Hinterlindenweg (v.a. Abschnitt Arvenweg bis Hinterlindenhof) und Hollenweg (v.a. Abschnitt Therwilerstrasse bis Hinterlindenweg).</li> <li>- Mehr Polizeipatrouillen zwecks Einbruchprävention.</li> <li>- Durchsetzung verkehrspolizeilicher Regeln während Baustellen (v.a. bei Baufirmen und Privatfahrzeuge der Handwerker).</li> </ul>	<p>Geschwindigkeitskontrollen werden auf dem gesamten Gemeindegebiet durchgeführt. Dabei werden möglichst alle Gemeindestrassen berücksichtigt (für die Kantonsstrassen ist die Kantonspolizei zuständig). Aufgrund der Bedeutung bzgl. Verkehrssicherheit, bisherigen Erfahrungen und Wünschen aus der Bevölkerung werden bestimmte Strassen vermehrt kontrolliert. Der Hollenweg gehört zu denjenigen Strassen, welche am meisten kontrolliert werden. Am Hinterlindenweg werden demnächst mehr Kontrollen durchgeführt.</p> <p>Gemäss kantonalem Gemeinde- und Polizeigesetz ist die Gemeinde bzw. Gemeindepolizei nicht für die Einbruchsprävention zuständig. Trotzdem führt die Gemeindepolizei aber im Rahmen der Polizeikooperation jedes Jahr im Zeitraum der Dämmerungseinbrüche Patrouillen durch. Mangels Zuständigkeit sind vermehrte Patrouillen jedoch nicht möglich. Entsprechende Wünsche müssten der Polizei Basellandschaft mitgeteilt werden.</p> <p>Aufgrund der intensiven Bautätigkeit und der damit verbundenen zahlreichen Baustellen wurde in den vergangenen Jahren die Toleranz der Bewohnerinnen und Bewohner des Rebbergs auf die Probe gestellt. Nach der Erfahrung der Gemeindepolizei, ist in der Bevölkerung entsprechend fast keine Toleranz vorhanden und es wird sehr rasch reklamiert. Dies z.B., wenn in einem Quartier die Strasse für eine</p>

	<p>Stunde aufgrund von notwendigem Güterumschlag erschwert befahrbar bzw. teilweise blockiert ist. Aufgrund der meist sehr beengten Platzverhältnissen ist die Zulieferung und die Abfuhr von den Baustellen ohne Beeinträchtigung des ordentlichen Verkehrs nicht möglich. Handwerkerbetriebe sind zudem meistens im Besitz einer kantonalen Gewerbeparkkarte, welche ihnen besondere Parkierungsberechtigungen gewähren. So sind damit etwa folgende Vorgänge zulässig:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Zeitlich unbegrenztes Parkieren in der blauen Zone;</li> <li>b. Zeitlich unbegrenztes Parkieren auf Parkierungsflächen, die ein Parkieren von 2 Stunden und länger zulassen;</li> <li>c. Parkieren bis maximal 4 Stunden an Stellen, für die ein Parkverbot gilt, wobei: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Parkierverbot gemäss Artikel 19 Absätze 2-4 der Verkehrsregelverordnung zu beachten sind;</li> <li>2. Der Beginn der Parkzeit mit der Parkscheibe anzuzeigen ist;</li> <li>3. Flächen mit der Aufschrift «Polizei», «Taxi» oder dergleichen ausgenommen sind.</li> </ol> </li> </ol> <p>Zudem müssen oft längere Güterumschläge in Kauf genommen werden. Bei Baustellen setzt die Gemeindepolizei die verkehrspolizeilichen Regeln letztlich immer durch, in diesem Bereich muss sie aber grössere Toleranz walten lassen. Privatfahrzeuge von Handwerkern hingegen werden bei festgestellten Übertretungen rigoros gebüsst.</p>
--	---

## Ver- und Entsorgung

Rückmeldungen Quartierbevölkerung:	Stellungnahme des Gemeinderates und weiteres Vorgehen:
Gebiet Hollenweg (und womöglich benachbarte Strassen) ist nicht mit Glasfaserkabel für die Telekommunikation erschlossen. Gibt es seitens Gemeinde Pläne, dies in absehbarer Zeit zu ändern?	Zurzeit laufen die Submissionen für den Provider und den Netzverkauf des GGA-Kabelnetzes. Die zukünftige strategische Ausrichtung des GGA-Netzes (und die Verwendung der GGA-Antenne beim Reservoir) kann erst nach dem definitiven Entscheid des Einwohnerrats festgelegt werden.
Kann die bestehende grosse Antenne beim Reservoir entfernt werden oder ist sie noch in Betrieb? Kein 5G erwünscht (Elektrosmog).	

<p>Eine Verbesserung des Mobilfunknetzes wird gewünscht.</p>	<p>Die Mobilfunkanbieter sind dazu verpflichtet, der Gemeinde jährlich ihre Netzausbauabsichten zu melden. Keine der drei schweizweit tätigen Mobilfunkanbieter hat momentan (Stand Februar 2020) Absichten, im Gebiet Rebbberg Reinach, den Netzausbau voranzutreiben.</p> <p>Die Netzplanung richtet sich jedoch nach der jeweiligen Nutzung in einem gewissen Gebiet. Es kann somit nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass irgendwann eine Mobilfunkantenne im Bereich Rebbberg notwendig wird. Dies ist massgebend vom Nutzungsverhalten der Quartierbewohner abhängig.</p>
<p>Hinterlindenweg ab Arvenweg ist nicht mit Gasleitungen erschlossen.</p>	<p>Für die Erschliessung von Wohngebieten mit Gasleitungen sind die Industriellen Werke Basel (IWB) zuständig. Konkrete Anfragen sind von den Anwohnern direkt an die IWB zu stellen.</p>
<p>Private Grüncontainer versperren Trottoirs für Kinderwagen.</p>	<p>An Orten mit vielen Grüncontainern kann es vereinzelt vorkommen, dass das Trottoir versperrt ist. Die Grüncontainer stehen am Abfuhrtag (einmal pro Woche) auf dem Trottoir für die Abfuhr bereit und werden nach dem Leeren von der Abfuhrfirma Anton Saxer AG wieder dort abgestellt. Die Abfuhrfirma ist entsprechend instruiert. Anschliessend muss der Grüncontainer auf der privaten Parzelle bis zur nächsten Abfuhr versorgt werden.</p>
<p>An folgenden Stellen fehlt ein Abfallkorb:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinterlindenweg 73</li> <li>- Ehemalige Recyclingstelle Arvenweg (Robidog)</li> <li>- Mitte Hollenweg</li> </ul>	<p>Der Robidog Arvenweg wird nach Abschluss des Bauvorhabens Robinienweg 25-31 wieder montiert. Der genaue Standort ist aber noch zu evaluieren.</p> <p>Ein zusätzlicher Abfallkorb Mitte Hollenweg wird durch den Werkhof geprüft. Die Standortfindung ist nicht immer einfach, da die wenigsten Anwohner direkt vor bzw. auf ihrem Grundstück einen Abfallkorb haben möchten.</p> <p>Am Hinterlindenweg 73 wird kein Abfallkorb montiert, da in unmittelbarer Nähe an der Ecke Ulmenweg bereits einer steht.</p>
<p>Gemeinde Therwil über fehlende Robidog im Reinach zugewandten Landschaftsraum informieren.</p>	<p>Dieses Anliegen wurde der zuständigen Fachstelle der Gemeinde Therwil mitgeteilt.</p>

Robidog nicht unmittelbar neben Sitzbänken platzieren (Geruchsbelästigung).	An heissen Tagen kann es temporär und vereinzelt tatsächlich zu unangenehmen Gerüchen aus den Abfallkörben und/oder Robidogs kommen. Aber erfahrungsgemäss tragen Abfallkörbe und Robidogs in unmittelbarer Nähe von Sitzgelegenheiten und den bevorzugten Gehwegen zum Erfolg im Kampf gegen Littering bei. Eine Verschiebung wird daher als kontraproduktiv betrachtet. Die Abfalleimer werden zudem 2- bis 3-mal pro Woche durch den Werkhof geleert und somit die Geruchsbelästigung in einem vertretbaren Rahmen gehalten.
---	---

<b>Wald</b>	
Rückmeldungen Quartierbevölkerung:	Stellungnahme des Gemeinderates und weiteres Vorgehen:
Entfernung der temporär erstellten Waldeinzäunung im Frühjahr 2014 am Brombeerweg (beidseitig).	Einzäunungen von Wald sind gemäss kantonalem Waldgesetz unzulässig (§ 7, Abs. 2). Die Beurteilung der Rechtmässigkeit einer bestehenden Einzäunung von Wald obliegt dem Amt für Wald beider Basel und fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.
Zugang zu Waldparzellen im Geviert zwischen Hollenweg und Robinienweg ist nicht gegeben (für Bewirtschaftung).	<p>Bei den besagten Waldparzellen handelt es sich um privates Grundeigentum. Die Zugänglichkeit der Grundstücke ist somit auch eine private Sache. Ebenso ist die allfällige Beanspruchung eines Notweges über angrenzende Grundstücke eine zivilrechtliche Angelegenheit. Massgebend ist Art. 694 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches:</p> <p><i>a. Notweg</i></p> <p><sup>1</sup> <i>Hat ein Grundeigentümer keinen genügenden Weg von seinem Grundstück auf eine öffentliche Strasse, so kann er beanspruchen, dass ihm die Nachbarn gegen volle Entschädigung einen Notweg einräumen.</i></p> <p><sup>2</sup> <i>Der Anspruch richtet sich in erster Linie gegen den Nachbarn, dem die Gewährung des Notweges der früheren Eigentums- und Wegeverhältnisse wegen am ehesten zugemutet werden darf, und im Weiteren gegen diejenigen, für den der Notweg am wenigsten schädlich ist.</i></p> <p><sup>3</sup> <i>Bei der Festsetzung des Notweges ist auf die beidseitigen Interessen Rücksicht zu nehmen.</i></p>

	<p>Ausserdem enthält das kantonale Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches das sogenannte Winterwegrecht (§136 EG ZGB), welches allenfalls herbeigezogen werden kann:</p> <p><sup>1</sup> <i>Das Winterwegrecht besteht, wenn nicht besondere Verträge etwas Abweichendes festsetzen, von Mitte November bis Mitte März.</i></p> <p><sup>2</sup> <i>Es ist in einer Weise und zu einer Zeit auszuüben, dass möglichst wenig Schaden entsteht.</i></p>
Gerodeter Wald entlang Hollenweg soll wieder aufgeforstet werden.	<p>Rodungen sind per Bundesgesetz verboten und nur mit Ausnahmegewilligungen möglich. Entsprechende Rodungsgesuche müssen beim Forstamt beider Basel eingereicht werden und liegen 30 Tage mit Einsprucherecht öffentlich auf. Über die Rodungsbewilligung und den Rodungersatz entscheidet die kantonale Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion. Widerhandlungen gegen das kantonale Waldgesetz werden mit Busse bestraft bzw. strafrechtlich verfolgt. Die entsprechenden polizeilichen Befugnisse dafür obliegen den Revierförsterinnen und -förster, den Kreisforstingenieurinnen und -ingenieuren sowie den Kantonsforstingenieurinnen und -ingenieuren (§ 36 kWaG).</p> <p>Die Gemeinde hat die festgestellte Zweckentfremdung von Wald entlang des Hollenwegs bereits im Juni 2019 dem Amt für Wald gemeldet, welches für den Vollzug des Waldrechts zuständig ist.</p>

### Aussichtsschutzzone

Rückmeldungen Quartierbevölkerung:	Stellungnahme des Gemeinderates und weiteres Vorgehen:
Die Aussichtsschutzzone entlang des Hollenwegs soll durchgesetzt werden. An manchen Stellen überschreitet die Bepflanzung die zulässige Höhe (z.B. Kirschlorbeerhecke Ecke Hollenweg/Hinterlindenweg) und versperrt die Aussicht.	Die Grundeigentümerinnen und -eigentümer in der Aussichtsschutzzone werden Mitte 2020 von der Gemeinde schriftlich aufgefordert, innert zwei Jahren ihre Bepflanzung gemäss den zonenrechtlichen Bestimmungen anzupassen. Nach Ablauf dieser Frist bleibt der Weg der Verfügung offen.

<b>Diverses</b>	
Rückmeldungen Quartierbevölkerung:	Stellungnahme des Gemeinderates und weiteres Vorgehen:
<p>Die Bedürfnisse zur Infrastruktur sollen mittels Umfrage bei allen Haushalten im Quartier erhoben werden (repräsentative Auswertung möglich).</p>	<p>Die Dialogveranstaltung vom 23.11.2020 war mit rund 50 interessierten Personen gut besucht. Darüber hinaus gab es noch schriftliche Rückmeldung von Personen, die nicht am Rundgang teilgenommen haben. Diese gesammelten Eindrücke reichen dem Gemeinderat im Sinne eines qualitativen Stimmungsbildes aus, um die weiteren Schritte in den jeweiligen Angelegenheiten zu beschliessen. Auf eine quantitative Erhebung bei allen Haushalten wird daher verzichtet.</p>
<p>Der Postbriefkasten (ehemals Platanenweg) soll wieder installiert werden. Genannte Ersatzstandorte: Arvenweg, Hollenweg, Platanenweg.</p>	<p>Die Zuständigkeit für die Postbriefkästen liegt bei der Post CH AG und nicht der Gemeinde Reinach. Der Gemeinderat hat von der zuständigen Abteilung PostNetz folgende Stellungnahme erhalten:</p> <p><i>« Die Festlegung der Standorte von Briefeinwürfen erfolgt immer unter Einbezug verschiedener Überlegungen wie beispielsweise der zu erwartenden Nutzungsfrequenz oder der Anzahl bestehender Briefeinwürfe. In Reinach BL verfügen wir aktuell über 21 Briefeinwürfe. Diese Anzahl ist gut auf die Einwohnerzahl der Gemeinde abgestimmt. Aus heutiger Sicht können wir mit dem Netz an Briefeinwürfen die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in Reinach BL gut abdecken. Ein zusätzlicher Briefeinwurf am Platanenweg wäre am Rande von Reinach BL und würde nur von einer Seite genutzt. Zudem sind in diesem Gebiet vorwiegend Privatpersonen ansässig, welche erfahrungsgemäss einen Briefeinwurf nur gering nutzen. Auch ältere Kundinnen und Kunden geben grundsätzlich keine relevante Menge an Sendungen via Briefeinwurf auf. Selbstverständlich müssen wir die Briefeinwürfe dort platzieren, wo wir möglichst viele Kundinnen und Kunden erreichen können. Der Briefeinwurf am Hinterlindenweg 30 (Ecke Platanenweg) wurde denn auch bereits am 26.02.2009 aufgehoben. Aus diesem Grund sehen wir den Bedarf für einen zusätzlichen Briefeinwurf in diesem Gebiet nicht als gegeben. Wir erachten das Potential als zu gering und verzichten daher auf die Installation eines weiteren Briefeinwurfs. »</i></p>

<p>Gemeinde soll abklären, ob in Zusammenarbeit mit bestehenden Senioren-Institutionen ein Einkaufs-/Fahrdienst im Quartier eingeführt werden kann.</p>	<p>Die Informations- und Beratungsstelle für Altersfragen der Gemeinde hat direkt mit den Mitwirkenden, die dieses Anliegen eingebracht haben, Kontakt aufgenommen, um die bereits vorhandenen Dienstleistungen und Angebote mit Bezug zur Fragestellung zu erläutern. Wie z.B.: Betagtenhilfe, Mahlzeitendienst, Senioren für Senioren, etc. Unter Berücksichtigung dieser bestehenden Angebote ist die Einführung zusätzlicher Dienste derzeit nicht geplant.</p> <p>Weitere Informationen und Adressen sind der Broschüre «Perspektiven 60<sup>plus</sup>» zu entnehmen, welche auf der Gemeindehomepage zu finden ist: <a href="https://www.reinach-bl.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/gesundheit-soziales-alter/Perspektiven-60-plus.pdf">https://www.reinach-bl.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/gesundheit-soziales-alter/Perspektiven-60-plus.pdf</a></p> <p>Direkte Auskünfte erteilt Ihnen auch:  Frau Caroline Hickel, Informations- und Beratungsstelle für Altersfragen  Tel. 061 511 64 09  caroline.hickel@reinach-bl.ch</p>
<p>Es fehlen Einkaufsmöglichkeiten im Quartier. Oder ein Café.</p>	<p>Ein solches Angebot müsste auf private Initiative erfolgen und sich nach den geltenden Zonenvorschriften richten. In der Wohnzone (und somit praktisch im gesamten Quartier) sind gemäss kantonalem Raumplanungs- und Baugesetz u.a. aus Lärmschutzgründen lediglich sogenannte «nicht störende Betriebe» zulässig, deren Bauweise der Wohnzone angepasst ist (z.B. Coiffeurgeschäfte, Quartierläden, Arztpraxen, etc.).</p>